

Strafantrag

I. Erläuterungen zum Strafantrag

Die angezeigte Tat kann nur verfolgt werden, wenn ein Strafantrag gestellt wird (§§ 77 bis 77d StGB). Das Antragsrecht hat bevorzugt der/die von der Straftat Betroffene (Geschädigte), aber in bestimmten Fällen auch Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkel, Vormund, Pfleger/in und Dienstvorgesetzte des/der Geschädigten.

Jede(r) Antragsteller(in) muss mindestens 18 Jahre alt sein. Bei mehreren Antragsberechtigten kann jeder den Antrag selbstständig stellen.

Wenn die Straftat verfolgt werden soll, muss der Antrag außerdem spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Tages gestellt werden, an dem dem/der Antragsberechtigten die Tat und die Person des/der Täters/Täterin bekannt wurden. Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens kann der Strafantrag jederzeit zurückgenommen werden*.

Unwiderruflich ist dagegen die Erklärung, auf die Stellung eines Strafantrages zu verzichten. Für zivilrechtliche Schadensersatzforderungen hat der Strafantrag keine Bedeutung.

Bitte kreuzen Sie jetzt im Abschnitt II dieses Vordrucks Ihre Entscheidung an.

II. Entscheidung des/der Antragsberechtigten

Antragsteller(in)

Name		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort / -land		
Staatsangehörigkeit		
Anzeige vom		Tgb.-Nr.
wegen		

Bezüglich der Person

Name	
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort / -land	
Staatsangehörigkeit	

- ** stelle ich Strafantrag.***
- ** behalte ich mir die Stellung eines Strafantrages vor.
- ** verzichte ich auf die Stellung eines Strafantrages.
- ** ziehe ich meinen Strafantrag zurück.*

Ich treffe die Entscheidung als a) Geschädigte(r) b) Angehörige(r)
c) gesetzliche(r) Vertreter(in) d) Dienstvorgesetzte(r)

Ort, Datum

Unterschrift

Entgegennehmende Stelle

Die Daten der entgegennehmenden Polizeidienststelle werden Ihnen gesondert mitgeteilt. Der Strafantrag ist auszudrucken und unterschrieben an die mitgeteilte Adresse zu übersenden.

* Dadurch können jedoch Kosten entstehen.

** Zutreffende Entscheidung ankreuzen.

*** Bei mehreren Tätern/Täterinnen alle Beschuldigten auflisten, gegen die sich der Strafantrag richtet (ggf. für jede(n) Beschuldigte(n) ein Antragsformular ausfüllen).